

Information und Öffentlichkeit

Der Beginn des Vereinsjahres 2009 war vor allem durch die Umsetzung der neuen Bestimmungen des Waffenrechts geprägt.

Nachdem im letzten Jahr das Lebensmittelrecht im Mittelpunkt der Weiterbildung stand, haben wir uns in diesem Vereinsjahr wieder der Jagdpraxis zugewandt. Das Flintenseminar mit Bruno J Achermann war ein grossartiger Erfolg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit in einem theoretischen Teil den Bewegungsablauf zu studieren. Anschliessend wurde das Gelernte direkt umgesetzt. Die Verbesserung der Resultate war für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer verblüffend. Ich werde dieses Flintenseminar in den nächsten Jahren wiederholen.

In Absprache mit dem Vorstand habe ich dieses Jahr die Rechts- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwergewicht in den Dienst von JagdSchweiz gestellt. Dabei habe ich mich mit der Revision der Bundesjagdverordnung insbesondere mit der Auslegung von Art. 7 Abs. 2 JSG befasst. Im Ergebnis komme ich dabei zum Schluss, dass der Gesetzgeber diesem Begriffspaar eine breite Anwendung unterlegt. Dabei gehen die Interessen an der Erhaltung und der Hebung des nutzbaren Wildbestandes und die Erhaltung der Nutzung dem Schutz bedrohter Arten vor. Es trifft deshalb im Anwendungsbereich des Jagdgesetzes nicht zu, dass nur so viel von der Jagd genutzt werden kann, wie vorhanden ist. Im Gegenteil: Das Jagdgesetz will eine möglichst hohe Nutzung durch Hebung der Wildbestände und Erhaltung der Nutzung anstreben, weil es nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die artenschutzrechtlichen Vorteile der Nutzung der wildlebenden Ressourcen anerkennt. Im Rahmen der Güterabwägung spielt der Schutz von bedrohten Arten eine untergeordnete Rolle. Grossraubtiere (wie Luchs, Wolf und Bär) sind zwar nach den Bestimmungen der Berner Konvention geschützt. Der internationale Schutzstatus wurde jedoch mit den Guidelines for Population Level Management (Guidelines) konkretisiert. Auch die Guidelines gehen nicht auf einem absoluten Schutz von Grossraubtieren aus. Sie erkennen, dass viele Staaten zu klein sind und der geeignete Lebensraum innerhalb nationaler Grenzen nicht gegeben ist um eine eigene Population zu erhalten oder aufzubauen. Dies trifft gerade für das kleine Land Schweiz zu, das einer zunehmenden Zersiedlung und Zerschneidung der natürlichen Lebensräume ausgesetzt ist. Diese Aspekte werden in 2010 im Rahmen eines weiteren Gutachtens publiziert und der gesamten Öffentlichkeit vorgestellt.

Thomas Müller